

Abozessenspreis:
Im ganzen gesetzten Seite: Ausserhalb des deutschen
Jährlich . . . 18 Mark Reichen tritt Post- und
½ jährlich: 4 Mark 50 Pf. Stempelzuschlag hinz.

Insertionspreis:
Für den Raum einer gespaltenen Zeitung: 10 Pf.
Unter „Eingangszeit“ die Zeile: 40 Pf.

Erscheinung:
Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage,
Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Berantwortlicher Redakteur: Hofrat J. G. Hartmann in Dresden.

Amtlicher Theil.

Berordnung,
eine Ergänzungswahl für die zweite Kammer der
Ständesammlung betreffend.

Im Folge des Ablebens des zeitberühmten Abgeordneten
zweiten Kammer der Ständesammlung für den
h. städtischen Wahlkreis wird hierdurch die Vornahme
der Ergänzungswahl für diese Stelle angeordnet und
der 18. Januar 1876

als Tag der Abstimmung festgesetzt.

Für Leitung des Wahlgeschäfts ist der Regierungsrat
v. Eriksen hier zum Wahlkommissar ernannt
worden.

Dresden, am 13. December 1875.

Ministerium des Innern.

v. Reichs-Wallwitz.

Forwerg.

Nichtamtlicher Theil.

Übersicht.

Telegraphische Nachrichten.
(Berlin, München, Hamburg, Wien, Brüssel, Madrid,
Konstantinopel, Belgrad, Athen.)

Dresdner Nachrichten.

Provinzial-Nachrichten. (Leipzig, Pirna.)

Gerichtsverhandlungen. (Dresden.)

Vermischtes.

Statistik und Volkswirtschaft.

Eingesandtes.

Feuilleton.

Insetate. Tageskalender.

Beilage.

Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 15. December)

Ernennungen, Verschreibungen &c. im öffentl. Dienste.

Dresdner Nachrichten.

Börsennachrichten.

Telegraphische Witterungsberichte.

Insetate.

Telegraphische Nachrichten.

Braunschweig, Mittwoch, 15. December.
Nachmittags. (W. L. B.) Der Landtag ist heute im Auftrag des Herzogs durch den wirkl. Geh. Rath Schulz eröffnet worden. Die Eröffnungsrede kündigt eine Anzahl dem Landtag vorzulegender Gesetzwürfe an und betont am Schluß die Seiten der braunschweigischen Regierung dem Reiche gegenüber jederzeit bewiesene Loyalität und Treue.

Versailles, Mittwoch, 15. December, Abends. (W. L. B.) In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung die Mitglieder der Linken am Fuße der Rednertribüne Stimmzettel in verschloßenen Konserven. Die Rechte protestierte dagegen, und stellte der Deputierte Paris von der Rechten den Antrag, daß das heutige Scrutinium für ungültig erklärt werde. Der Präsident der Nationalversammlung ließ die erwähnten Stimm-

Feuilleton.

Redigirt von Otto Banz.

Das Konzertconcert des biegsigen allgemeinen Musikervereins fand am 15. d. im Saale des Gewerbehauses unter Direction des Herrn Kapellmeisters Krebs statt.

Se. Majestät der König beehrten daselbst mit Ihrer Gegenwart.

Leider hatte das Publicum dem Concert nicht die allgemeine Teilnahme zugewendet, die es durchaus verdiente. Die treiflichen Aufführungen des stark besetzten Orchesters (40 Geigen, 14 Kontrabässen) unter sicherer Leitung des genannten Dirigenten, waren von außerordentlicher Leistung in den gut gewählten Operettens (Carmen, Oberon), in der von Doppler höchst effectiv instrumentierten ungarischen Rhapsodie von F. Liszt. Prächtiges Zusammenspiel, sorgfältige Stimmung und musikalisch verhältnißiger Vortrag erweisen die tüchtige Verfassungsfähigkeit der hiesigen Musikkörde. Einem in seltener Weise großartigen Eindruck machte namentlich die ganz vorzügliche Wiedergabe der für solche Komposition so überaus passenden Egmontouverture.

Herr Konzertmeister Schradieck aus Leipzig spielte ein Violinkonzert von Spohr (Nr. 7) und eine Sonate von Vitali, ebenso bedeutende Violinmeister (aus Bologna) und dem Ende des 17. Jahrhunderts, von dem wir hauptsächlich nur dieses, von Herrn David ehrte Stütz kennen. Herr Schradieck erwies sich als ein sehr guter feinfingeriger Spieler, der besonders Lobenswertes mit seiner Empfindung, Delicacy und geschmeidigem behandeltem Vortrag der Cantilenen leistet, wofür sein junger dünner Ton sich vorzüglich eignet.

zettel zuwidmeten und erklärte, die Diskussion über den Antrag auf Ungültigerklärung bis nach der Beendigung des Scrutinums auszehren zu wollen.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurden also dann 18 Deputierte von der, von der Linken aufgestellten Kandidatenliste zu Senatoren gewählt, nämlich: Carnot, Souin, Lanfrey, Lepetit, General Boisaz, Littre, Morin, Lampon, Scherer, Théurer-Kehler, Testelin, de Coquereau, sämmtlich von der Linken, resp. dem linken Centrum und 3 Ultra legitimisten: Graf Douhet, Vicomte de Lorges et Hervé de Sais. Von den Kandidaten der Rechten erhielt keiner die zur Wahl erforderliche Stimmenzahl.

Nach lebhafter Debatte wurde dann endlich der Antrag des Deputierten Paris, das heutige Scrutinium für ungültig zu erklären, mit 334 gegen 321 Stimmen abgelehnt.

Madrid, Mittwoch, 15. December, Abends. (W. L. B.) Die amtliche "Gaceta" veröffentlicht einen königlichen Erlass, durch welchen die Generale Quesada und Martínez Campos zu Führern der Nordarmee, resp. der in Navarra operierende Armee ernannt werden. Die in Katalonien schiede Armee und die Centrumsarmee sollen aufgelöst und zur Verstärkung der Nordarmee verwendet werden.

Belgrad, Mittwoch, 15. December. (W. L. B.) Die von der Regierung im schußzöllnerischen Sinne vorbereitete Tarifvorlage ist von dem Fürsten nicht genehmigt und deshalb zurückgezogen worden.

Washington, Mittwoch, 15. December. (Tel. d. Dresden. Journ.) Das Repräsentantenhaus hat mit 232 gegen 18 Stimmen eine Resolution angenommen, welche sich gegen eine dritte Präsidentschaft Grant's ausspricht.

Tagesgeschichte.

I. Berlin, 15. December. Über das Besinden des Kaisers schreibt die heutige "Pr.-E.", daß Se. Majestät infolge einer leichten Erkrankung und eingetretenen Heiserkeit zwar gesundheit ist, aus Schonung des Zimmers zu hüten, sich jedoch den Regierungsgeschäften in gewohnter Regelmaßigkeit widmen darf und bei günstiger Witterung hoffentlich in wenigen Tagen auch die Ausfahrten wieder beginnen können. Der "St.-A." meldet, daß die Heiserkeit des Kaisers seit einigen Tagen in keinem Abnehmen begriffen ist, und auch die "N. A. S." bestätigt, daß der völlige Genesung Se. Majestät wohl in einigen Tagen mit Sicherheit entzogen werden darf. — In der heutigen Sitzung des Reichstags beantwortete Geh. Rath v. Möller die Interpellation des Abg. v. Verwuth, ob in der nächsten Session ein Abgebot über die Versorgung der hinterbliebenen verstorbenen Reichsbeamten zur Vorlegung gelangen werde, daß ein dahin zielendes Versprechen nicht gegeben werden könne. Das Haus genehmigte sodann den Schlussehrenantrag, den Regierung über die Naturalisierung von im Reichsgebiet angefallenen Ausländern und den elsässisch-lothringischen Landeshandelsbetrieb für 1876 in dritter, die Rovelle zu Art. 16 des Würzburger und den Marinelat in zweiter Letzter (vgl. den Spannungsbericht in der Beilage). Wie der Präsident am Schluß der Sitzung auf eine Anfrage des Abg. Dr.

Brandstätt ankündigte, besteht bei ihm die Absicht, wenn die zweite Sitzung des Staats zu vollenden, am Freitag neue Vorlagen, z. B. die dritte Sitzung des Reichstagsgesetzes zur Erledigung zu bringen und für Samstag die dritte Sitzung des Staats auf die Tagesordnung zu bringen, worauf eine Verlängerung der Sitzungen bis nach Neujahr einzutreten würde. Die heutige Sitzung erschien "Proc. Gott," bemerkte über diesen Vorgang: Nachdem es sich als unmöglich erwiesen hat, die Aufgaben des Reichstages in vollem Umfang die Reichsnachrichten zu erledigen, soll jetzt vor allem die unbedingt dringende und jedenfalls vor Neujahr zu erledigende Aufgabe, die Feststellung des Reichshandelsstaates für 1876, ins Auge gefasst werden. Am Donnerstag sollen die Staatsberatungen beginnen, um spätestens am Dienstag (21.) oder Mittwoch (22.) zu Ende geführt zu werden. Abdanu wird mit Rücksicht auf die weiteren noch unerledigten, großen Arbeitssachen aber der Erledigung nahe gebrachten Arbeiten nur eine Verlängerung des Reichstages eintreten können. Über den Zeitpunkt des Zusammentritts nach Neujahr wird eine vertrauliche Verhandlung unter thunlichster Rücksicht auf den verfassungsmäßigen Termin der Beratung des preußischen Landtages, sowie auf andere Umstände, endlich auf die notwendige Beratung des neuen Provinziallandtages in fünf Provinzen, herbeigeführt sein.

Der Bundesrat hielt heute Samstag 11 Uhr im Reichstags eine Plenarsitzung unter Vorsitz des Staatsministers Delbrück. Nach Feststellung des Protokolls der letzten Sitzung wurden Vorlagen, betreffend die allgemeine Rechnung über den Reichshandelsstaat für 1872, die Regelung der Verhältnisse der Reichshandelsbeamten, sowie Anträge, betreffend die Feststellung des badischen Anteils an den Ueberholzen der Post- und Telegraphenverwaltung, ferner betreffend die Zahlung des Gehalts an die Reichshandelsbeamten u. c. in vierjährlichen Raten, endlich von Sachsen-Łoburg, Sachsen-Meiningen und Steuß älterer Linie, betreffend den Brauereizuschlag, den Ausschüssen überwiesen. Ein Gesetzentwurf, betreffend die geschäftliche Behandlung der Justizagentur, d. h. eine Verlängerung des jetzigen Gesetzes, welches das Herbeibefolgen der Commission nach dem Schluß des Reichstages anordnet, wird angenommen. Das Gesetz wird demnächst an den Reichstag gebracht. Sodann folgen mündliche Berichte, betreffend die Belehrung des Volksstaates, die Belehrung einer erledigten Stelle bei dem Disziplinarhof. Wie die "R. A." verfügt, werden noch zwei Plenarsitzungen des Bundesrats vor dem Weihnachtsfest stattfinden.

○ Berlin, 15. December. Die außerordentliche Generalsynode hat in der geistigen Abendstunde, welcher auch der Kulturminister Dr. Falck bewohnte, die erste Sitzung des von der Regierung vorgelegten Entwurfs einer Generalsynodalordnung beendet. Nachdem dieselbe am Vorabend der Commission zunächst einen neuen Paragraphen als § 40 ohne Discussion angenommen, welcher lautet:

Die Auszugsrechte der jetzigen Kreissynoden und Kreisfunktionärstande, Provinzialsynoden und Provinzialausschüsse erlischt mit dem Tage, an welchem die nach der gegenwärtigen Ordnung gebildeten Synoden und Synodalverbände in Weichselstadt treten, wurde zur Discussion über § 39 geschritten, und dieser Paragraph nach längeren Debatte, an der sich die Synoden v. Döß, Schülze, v. Kleist-Retzow, v. Gotha, Mühlenseien, Culmstädter Dr. Falck und Ministerial-director Dr. Förster beteiligten, bei namhaftem Abstimmung mit 113 gegen 78 Stimmen in folgender Fassung genehmigt:

Die §§ 50, 59, 61 und 62 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 sind aufgehoben.

An die Stelle derselben treten die Bestimmungen der noch folgenden §§ 40 und 48.

Die hierin bezeichneten Paragraphen enthalten die Anordnungen über die Zusammensetzung der Kreissynoden, der Provinzialsynoden, sowie Wahlbestimmungen. Weiterhin beschließt die Synode, dem Antrage des Referenten

verschiedenen Gesellschaftskreisen angehörend — die eine einer bürgerlichen Familie, die andre einem adeligen Hause — in der Jugend durch innige Freundschaft verbunden sind, dann aber verschiedene Lebenswege gehen und auf deren Erlebnisse die ganze Entwicklungsgeschichte des deutschen Volkes seit den Freiheitskriegen bis zur Gründung des deutschen Reichs hells unmittelbar, teils durch Traditionen und Reminiszenzen einsicht, so daß die jungen Erbeninnen, während sie mit Interesse dem wechselseitigen Schicksal der beiden Familien folgen, zugleich den Rückblick auf die wichtigsten zeitgenössischen Ereignisse und auf früher social und politische Verhältnisse, sowie auf fröhliche und sommerliche Freizeit der Gegenwart, speziell für die verschiedenen Erlebnissen der Frauenfrage, gewinnen. Das Buch ist mit zahlreichen Illustrationen geschmückt und der Inhalt ist viel realistischer als der etwas zu süss dargestellte Titel.

Eine hochwillkommene Erscheinung auf dem Weihnachtsmarkt ist ohne Frage für Erwachsene die neue Vierfarbe

Dr. Bodenstedt's "Aus Mirza Schaffy's Nachlaß", neues Liederbuch mit Prolog und Nachtrag, wovon soeben die zweite Auflage in eigenartig geschmackvoller Ausstattung als Miniaturausgabe bei L. Hoffmann u. Comp. in Berlin erschien. Besetzt und durchdrungen von dem Duft edler Poesie, dem der Wechsel der Geschlechter und ihr launenhafter Modegeschmack nichts anhaben kann, fort und fort frisch erhalten durch die Kunst und Liebe eines großen Publikums, hat das Büchlein sehr bald wie die ersten Lieder Leben gewonnen im weiten Kreise aller Stände. Da das Werk höchst elegant gebrüder ist, eignet es sich ganz vorzüglich zu Weihnachtsgeschenken.

"Auswahl beliebter Erzähler des Aus-

Illustrationsausgabe:

Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissarir des Dresdner Journals;
Stuttgart: Eugen Fort; Hamburg-Berlin-Wies-Lübeck;
Basel-Basel-Frankfurt a. M.; Eisenach-Schwabach;
Berlin-Wien-Hamburg-Franz-Lübeck-Frankfurt a. M.;
München: Edu. Moser; Berlin: S. Kornreich; Insolide;
Augsburg: H. Albrecht; Bremen: E. Scholte; Bremen;
Leipzig: B. Böttcher; Chemnitz: Fr. Voigt; Frankfurt;
A. M.: K. Jaeger'sche u. J. C. Hermann'sche Buchdruckerei;
Dresden: C. G. Müller; Berlin: J. D. Hanover; C. Schmid;
Paris: H. G. L. B. Ballière; Stuttgart: F. Klenk; Wien: A. Oppeln.

Herangetragen:
Königl. Expedition des Dresdner Journals,
Dresden, Zwingerstrasse No. 26.

der 2. Commission, Syndikalen Dr. Wiedenken beigetreten, wonach § 38 folgenden Wortlaut erhält:

Wit dem Eintritt der vollenjährigen Synodalordnung in Weichsel und Landkreise ist die bisherige Kirchenordnung die höheren kirchlichen Dienste und Kirchenbehörden neu zu regeln, bleibt pastoraler Anordnung vorbehaltet, und genehmigt sodann die §§ 44 und 45 ohne Debatte in folgender Fassung:

§ 44. Bis zur Constitution des Hochstands der ersten Generalsynode werden die damals oben vom Synodalordnung beigetragten Institutionen (§ 25, 26, 27) durch den evangelischen Oberkirchenrat oder dessen Präses entschieden (§ 28).

§ 45. Bis zur Abschaffung dieser Ordnung erforderliche Institution wird von dem evangelischen Oberkirchenrat mit dem Wunsche der geistlichen Angelegenheiten erledigt.

Hierdurch wird gegen 10 Uhr die Sitzung auf Donnerstag vertagt und auf die nächste Tagesordnung die zweite Lesung der Regierungsvorlage gesetzt.

München, 15. December. Eine Privatdeputation der "Allg. Pr.-E." meldet: Der König hat den zum Tode verurteilten Raubmörder Battistello aus Italien nicht begnadigt, die Hinrichtung derselben wird in den nächsten Tagen dahier stattfinden.

Darmstadt, 14. December. (Fr. A.) In der heutigen letzten Sitzung der Landessynode kam die ganze Frage über das Transformular und damit über die Bedeutung des kirchlichen Alters, d. h. der kirchlichen Trauung nach der Volljährigkeit, noch einmal in sehr erregter Weise zur Verhandlung, und füllte wieder die ganze Sitzung aus. Der Syndikat Berlin, Director Schröder und Professor Kübler von Friedberg und Genossen wiederholten ihren Antrag, der Formel eine solche Fassung zu geben, daß jeder Schein einer neuen Eheschließung vermieden, d. h. daß nur oder doch hauptsächlich die Idee des Segens und der Weile der schon vollständig geschlossenen Ehe ausgedrückt werde. Für die Regierungsvorlage trat außer dem Oberconsistorialrat Linz, der die von Württemberg und Preußen angenommenen kirchlich strengerem Formular vorlas und dringend erwünschte, nicht staadischer zu sein, als der Staat selbst, besonders Dr. Kübler von Gießen ein, und es war nicht ohne Interesse, die entschiedenen Gegner zwischen dem Vertreter der theologischen Facultät und den Professoren des Predigerseminars über die Idee und Weise der christlichen Ehe zu sehen. Das Resultat war aber die wiederholte Annahme des Regierungsvorlasses.

Roskot, 14. December. (H. R.) Der Konvent der mecklenburgischen Ritter- und Landschaft ist gestern geschlossen worden, ohne daß es hat gelingen wollen, über die Verhandlungsergebnisse eine Einigung zu erzielen. Die Landschaft schwärmerischen Anteils erklärte, sie halte zwar die Aufstellung des Stolzablers für dringend wünschenswert, könne aber ausgeschöpft des Umstandes, daß in der Vorlage nur die Aufhebung der Proclamations- und Traugelübungen beschäftigt wird, einen solchen Abschluß eingehen, insbesondere dieser Stolzablers aus allgemeinen Landesmitteln ihre Zustimmung nicht erkennen. Wenn jedoch die Stände auf dem letzten Landtage die Anerkennung von 2 Millionen Mark aus dem auf Mecklenburg gefallenen Anteile der französischen Kriegscontrabandisten zugestanden haben, so genehmigt die Landschaft, daß innerhalb und vor erreichter bestimmter Erledigung dieser Angelegenheit aus den jüngsten Summen des Geistlichen und sonstigen Dienern der lutherischen Kirche wegen des ihnen aus der Durchführung des Reichsgesetzes vom 6. Februar d. J. erworbenen Überraschungsausfalls eine Entscheidung getroffen wird. Die Stargardschen (strelischen) Stände lehnen die greifherzogl. Proposition, nach welcher ein Drittel der Kriegscontrabandisten Geld dem Großherzog zur allgemeinen Verfügung überwiesen, ein Drittel an die Centralverfassungssachen und ein Drittel für noch näher bestimmbare gemeinsame Zwecke reserviert bleiben sollte, ab und bezeichnen im Urtheil, daß vor erfolgter Vereinbarung zwischen Landesmitteln und Städten über die Verwendung der ganzen Kriegscontrabandie partielle

Landes" von O. Höcker, Dresden. Verlag von Trenwart. Es sind drei Bändchen mit Bildern von Gustav Höcker, die jedoch bereits die vierte und fünfte Platte dieser Sammlung bilden. Sie bringen Erzählungen nach Dickens' "Barnaby Rudge" und nach Martin Chuzzle